

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft **WARTENBERG**
und der Mitgliedsgemeinden Berglern, Langenpreising, Wartenberg



Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Tel. 08762/7309-0, info@vg-wartenberg.de
Verlag/Anzeigenannahme: Druckerei Gerstner, Strogenstr. 56, Wartenberg, Tel. 08762/1266, Fax 1299, info@gerstner-druck.de
Artikelannahme: Abgabetermin spätestens Freitag eine Woche vor Erscheinen der aktuellen Ausgabe an mitteilungsblatt@vg-wartenberg.de

45. JAHRGANG

FREITAG, 22. JULI 2022

NUMMER 29

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 25.07.2022**, um 19:00 Uhr findet im Trachtenstadl des VTV, Thenner Straße 62, 85456 Wartenberg eine Sitzung der Gemeinschaftsversammlung mit folgender Tagesordnung statt.

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.01.2022
2. Jahresrechnung 2021
 - 2.1 Vorlage
 - 2.2 Beschlussfassung zu Haushaltsüberschreitungen
 - 2.3 Beschlussfassung zu Haushaltsresten
3. Änderung Zweckvereinbarung Obdachlosenunterkunft Nikolaibergstr, 1
4. Änderung der Satzung über die Benutzung der Notunterkunft der VG Wartenberg
5. Personenstandsrecht
 - 5.1 Bestellung von Frau Nadine Schmedemann-Fliegner zur Standesbeamtin des Standesamtsbezirks Wartenberg
 - 5.2 Bestellung von Frau Sabrina Zwiebelhofer zur Standesbeamtin des Standesamtsbezirks Wartenberg
 - 5.3 Bestellung von Frau Julia Kammerer zur Standesbeamtin des Standesamtsbezirks Wartenberg
6. Rathausumbau; Sachstand und provisorische Maßnahmen
7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist
8. Bekanntgaben und Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wartenberg, 14.07.2022

gez. Josef Straßer, Gemeinschaftsvorsitzender

VERWALTUNG

Rathaus Wartenberg,
Marktplatz 8, 85456 Wartenberg
Tel. 08762/7309-0, Fax 7309-129
Öffnungszeiten: Mo – Fr 8-12 Uhr, Do 13:30-18 Uhr

Berglern

1. Bgm. Anton Scherer,
Dienststd.: jed. 1. Mo. 18-19:30 Uhr,
Erdinger Str. 1 (im ehem. Lehrerwohngebäude)
oder n. tel. Vereinbarung unter 08762/7309-150
e-mail: info@berglern.de · <http://www.berglern.de>

Langenpreising

1. Bgm. Josef Straßer, Tel. 7309-170
Dienststd.: jed. 1. Mo. 17:30-18:30 Uhr im Raum
der Mittagsbetreuung in der Grundschule
Langenpreising, Prisostr. 2, 85465 Langenpreising
oder nach tel. Vereinbarung unter Tel. 7309-180
info@langenpreising.de · <http://www.langenpreising.de>

Wartenberg

1. Bgm. Christian Pröbst, Tel. 08762/7309-130
Dienststd.: jed. Do. 17-18 Uhr im Bürgermeister-
büro, Rathaus Wartenberg. Bitte um vorherige
Anmeldung unter Tel. 08762/7309-120
info@wartenberg.de · <http://www.wartenberg.de>

Wichtige Telefonnummern

Nachbarschaftshilfe	0172/1313135
Grundschule Berglern	1637
Grundschule Langenpreising	5353
Grund- u. Mittelschule Wartenberg	878
Mittagsbetreuung Wartenberg	0160/3641902
Josefshaus Wartenberg	735590
(Kinderkrippe „Nikolaus, Kinderhort „Die wilden Wawittel, Tagespflegegruppe „Anna“ u. Mittagsbetreuung Berglern)	
Kindertagesstätte I „Zwergelhaus“ Berglern	2888
Kindertagesstätte II „Die Strolche“ Berglern	727924-0
Kinderhort Berglern	727924-13
Kindertagesstätte Villa Regenbogen Langenpreising	727498
Kinderhaus St. Martin Langenpreising	5544
Haus für Kinder Wartenberg	42621-0
Pfarrkinderhaus Wartenberg	5763
Medienzentrum Wartenberg	726246
Öffnungszeiten:	
Di., Mi., Do. 15-18 Uhr,	
Fr. 10-12 Uhr u. 15-18 Uhr u. Sa. 10-13 Uhr	
Familienstützpunkt Wartenberg	0151/23 69 64 76

Bürgerbüro/Standesamt neue Öffnungszeiten

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,
das Bürgerbüro/Standesamt hat seit dem 01.07.2022 neue Öffnungszeiten. Diese ändern sich hinsichtlich der Vorsprache mit und ohne Termin wie folgt:

Montag und Mittwoch: VORSPRACHE NUR MIT VORHERIGER TERMINVEREINBARUNG

Hierzu finden Sie unter www.vg-wartenberg.de/terminvereinbarung unsere Online-Terminvereinbarung.

Sollte Ihr Anliegen dort nicht vorbelegt sein, vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin beim jeweiligen Sachgebiet. Die Telefonnummern finden Sie ebenso unter www.vg-wartenberg.de

Eine Online-Terminvereinbarung ist auch über den untenstehenden QR-Code möglich:



Dienstag, Donnerstag und Freitag: VORSPRACHE OHNE TERMIN MÖGLICH

Sollten Sie ohne Termin vorsprechen, möchten wir Sie auf mögliche Wartezeiten hinweisen. Nur in wirklich dringenden Notfällen kann eine Ausnahme von der Terminvergabe an den oben genannten Tagen zugelassen werden.

Auch die telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Parteiverkehrszeiten ist nur eingeschränkt möglich. Wir bitten hierfür alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

Bauhof Wartenberg	08762/729808
Kläranlage Wartenberg	08709/915105-0
Abwasserzweckverband	08122/498-0
Bauhof Berglern	08762/7271151
Wasserzweckverband Berglerner Gruppe	1717
Meldestelle Wasserstörung	09938/919330
Stördienst Erdgas	08122/97790
Stördienst Strom	
Wartenberg: Bayernwerk	0941/28003366
Berglern, Manhartsdorf	08122/407112
Langenpreising	08762/7267776
<u>Recyclinghof Berglern</u>	
Öffnungszeiten: April bis Oktober	
Mittwoch	16 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr
<u>Recyclinghof Wartenberg, Thenner Str. 56</u>	
Öffnungszeiten: März bis Oktober	
Montag, Mittwoch u. Freitag	15 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 13 Uhr
<u>Recyclinghof Langengeisling,</u>	
<u>Kapellenstr. für Sperrmüll</u>	
Öffnungszeiten: Mi. u. Fr.	15 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr

Abgabe der Grundsteuererklärung – Checkliste für Wohngrundstücke

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und Bürger, das Bayerische Landesamt für Steuern hat eine Checkliste erstellt, um den Eigentümerinnen und Eigentümern eine zusätzliche Hilfestellung zur Abgabe der Grundsteuererklärung anzubieten. Die Checkliste gibt bei Wohngrundstücken eine Übersicht darüber, welche Daten auf den Grundsteuer-Vordrucken abgefragt werden und wo diese zu finden sind.

Die Checkliste dient Steuerpflichtigen lediglich als Unterstützung zur Abgabe ihrer Grundsteuererklärung, sie stellt keinen Vordruck dar und darf nicht beim Finanzamt als Erklärung eingereicht werden. Sie ist auf der Homepage der VG Wartenberg (www.vg-wartenberg.de) und auf der Internetseite www.grundsteuer.bayern.de veröffentlicht. Dort ist sie zu finden unter > Fragen und Antworten zum Ausfüllen Ihrer Grundsteuererklärung (FAQ) > Was müssen Sie vor dem Ausfüllen Ihrer Erklärung wissen? > Welche Daten benötigen Sie und wo finden Sie diese?

Information über die Durchführung einer Manöverübung

In der Zeit vom 08. – 19.08.2022 wird unter anderem im Landkreis Erding eine Truppenübung der Bundeswehr durchgeführt. Um eine Gefährdung von Zivilisten sowie der übenden Truppe zu vermeiden, wird um besondere Vorsicht - insbesondere bei der Jagdausübung oder der Fischerei – gebeten. Zudem wird allen Personen nahegelegt, sich vom Übungsgeschehen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen, wird hingewiesen. Es wird gebeten, jeden Fund umgehend der nächsten Polizeiinspektion zu melden.

Gemeinde Berglern

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 28.07.2022**, um 19:00 Uhr findet im Sitzungssaal der Gemeinde Berglern, Bgm.-Strobl-Str. 1, 85459 Berglern eine Sitzung des Gemeinderates Berglern mit folgender Tagesordnung statt.

1. 2. Änderung Bebauungsplan Mitterlern Zentrum, Aufstellungsbeschluss und Billigung der Planfassung
2. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhort) der Gemeinde Berglern (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung - KiTa-Gebührensatzung)
3. Satzung der Gemeinde Berglern über das Erholungsgebiet (Erholungsgebietssatzung)
4. Bauanträge
- 4.1 Erweiterung des best. Wohnhauses um einen Anbau mit 3 WE, Moosburger Str. 40
5. Bestätigung der Wahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Berglern
6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist
7. Bericht aus den Ausschüssen und aus Sitzungen von Gemeinschaften und Institutionen, deren Mitglied die Gemeinde Mitglied ist
8. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.06.2022
9. Bekanntgaben und Anfragen
- 9.1 Baurechtliche Anträge die im Verwaltungsweg erledigt wurden
Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wartenberg, 18.07.2022

Anton Scherer, Erster Bürgermeister

Im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg Nr. 22 vom 03.06.2022 wurde die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuer-

wehren (Satzung vom 28.04.2022) amtlich bekannt gemacht. In dem Satzungstext sind Druckfehlerberichtigungen vorzunehmen. Aus Gründen der Rechtssicherheit und Verständlichkeit wird der vollständige Satzungstext anschließend nochmals neu abgedruckt. Damit gilt die amtliche Bekanntmachung der Satzung mit dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes als bewirkt. Die amtliche Bekanntmachung der vorstehend genannten Satzung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg Nr. 22 vom 03.06.2022 wird damit ungültig.

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 29.04.2022

Die Gemeinde Berglern erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

SATZUNG

§ 1 Aufwendungs- und Kostenersatz

- (1) ¹Die Gemeinde Berglern erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren, insbesondere für
 1. Einsätze,
 2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
 3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.²Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. ³Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.
- (2) ¹Die Gemeinde Berglern erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):
 1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
 2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,²Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (3) ¹Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. ²Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. ³Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.
- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2 Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22.09.2017 außer Kraft.

Gemeinde Berglern

Wartenberg, 29.04.2022

gez. Anton Scherer, Erster Bürgermeister

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
Verzeichnis der Pauschalsätze¹⁾

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei den ermittelten durchschnittlichen jährl. Fahrleistungen von	und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	15 Jahren	950 km	3,85 Euro
ein Mannschaftstransportwagen MTW	15 Jahren	3.085 km	0,88 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	25 Jahren	1.300 km	3,94 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 20	25 Jahren	605 km	11,33 Euro
einen Anhänger	20 Jahren	10 km	18,96 Euro
einen Anhänger mit Lichtmast	20 Jahren	20 km	63,91 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – je eine Stunde für	bei den ermittelten durchschnittlichen jährl. Ausrückestunden von	und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	56 h	45,73 Euro
ein Mannschaftstransportwagen MTW	10 h	174,25 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	36 h	232,88 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 20	32 h	309,71 Euro
einen Anhänger	2 h	111,42 Euro
einen Anhänger mit Lichtmast	5 h	322,04 Euro

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird ein Stundensatz von 28,00 € berechnet. Aufwendersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Beschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunde Wachdienst für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AV-BayFwG) 16,40 € erhoben. Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Flurneuordnung Berglern III

Gemeinde Berglern, Landkreis Erding Gz. B-V 7566

I. Ausführungsanordnung

Im Flurneuordnungsverfahren Berglern III wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.07.2022 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands. Die Änderungen der Gemeindegrenzen treten am 1.7.2022 in Kraft. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vor-

geschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz -FlurbG-). Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim
 Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern
 Infanteriestraße 1, 80797 München
 (Postanschrift: Postfach 40 06 49, 80706 München)

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen

und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern auf der Seite Projekte in Oberbayern unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.



(<https://www.ale-oberbayern.bayern.de/075469>)

München, 15.06.2022

gez. Rolf Meindl, Ud. Baudirektor

Kostenloses Holz abzugeben

Am Kratzerwirt, Moosburger Str. 10, 85459 Berglern, liegt derzeit (Brenn-)Holz kostenlos zur selbstständigen Abholung bereit. Dies kann ohne vorherige Anmeldung dort einfach mitgenommen werden.



Straßenkehrung

In der **Kalenderwoche 30 (25.07.-29.07.2022)** werden die Straßen in der Gemeinde Berglern durch die Firma Wurzer gekehrt.

Die Grundstückseigentümer werden gebeten, die Gehsteige abzukehren. Die Kraftfahrer werden gebeten, beim Parken der Autos daran zu denken, dass die mit Kraftfahrzeugen zugedachten Flächen nicht gekehrt werden können.

Vielen Dank im Voraus.

Das Berglerner Ferienprogramm

Liebe Berglernerinnen und Berglerner, auch dieses Jahr ist es dank dem großen Engagement der örtlichen Vereine und Verbände gelungen, ein buntes Ferienprogramm zusammenzustellen. Nachfolgend erhalten Sie einen ersten Überblick über alle Aktionen. Nähere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen und zur Anmeldung können dem Programmheft, das an alle Haushalte in der Gemeinde Berglern verteilt wurde, entnommen werden.

Datum	Aktion	Organisator	Ansprechpartner / Telefonnummer
02.08.	Minigolf am Kronthaler Weiher ab 10 Jahre	KULT	Zentrale Anmeldung am 23.07.2022
03.08.	Töpfern ab 7 Jahre	Kath. Frauengemeinschaft Berglern	Renate Hintermaier Tel.: 08762 3208
04.08.	Gemeindeforscher ab 8 Jahre	Neu-Edelweiß Schützen	Ade Geier Tel.: 0172 8853298
05.08.	Radtour mit Stadtbesichtigung von 8 – 12 Jahre	FWG Berglern	Markus Geier Tel.: 0175 8908980
05.08.	Lagerfeuer & mehr	Pfarrgemeinderat Berglern	Eva Bauer Tel.: 0151 70033942
06.08.	Ein Nachmittag bei der DLRG 8 – 12 jährige	DLRG am Thenner See	Andrea Riedl Tel.: 0151 61105786
10.08.	Traumfänger basteln ab 8 Jahre	Bücherei-Team Stockhalle	Mechthild Knittler Tel.: 08762 720 666
12.08.	Mini-Truck 8-15 Jahre	MTT München	Zentrale Anmeldung am 23.07.2022
14.08.	Spiel und Spaß am Tennisplatz 6 – 12 Jahre	SVE Berglern Abteilung Tennis	Hans Kriegsmair Tel.: 0151 57798245
17.08.	Vorlesen und basteln ab 5 Jahre	Bücherei-Team Pfarrhaus	Mechthild Knittler Tel.: 08762 720 666
18.08.	Tischennisturnier von 10 – 16 Jahre	Schützengesellschaft Almenrausch	Zentrale Anmeldung am 23.07.2022
19.08.	Schnitzeljagd	SVE Berglern	Katja Friedel Tel.: 0157 81027365
20.08.	Wasser Marsch 8-16 Jahre	Feuerwehr Berglern	Zentrale Anmeldung am 23.07.2022
25.08.	Taekwondo 8 – 16 Jahre	Taekwondo Berglern	Carina Frömberg Tel.: 01577 1592029
25.08.	Kino-Nachmittag Alter 5 Jahre	Bücherei-Team Sportgaststätte Saal	Mechthild Knittler Tel.: 08762 720 666
26.08.	Kino-Nachmittag Alter 8 Jahre	Bücherei-Team Sportgaststätte Saal	Mechthild Knittler Tel.: 08762 720 666
27.08.	Schnupperfischen Alter max. 10 Jahre	Fischerfreunde ASV Langenpreising	Wast Tel.: 08762 5332
30.08.	Bunte Leuchten basteln	Ortsverschönerungsverein	Rosi Aigner Tel.: 08762 2229
02.09.	Bogenschießen 8 – 12 Jahre	Parteiunabhängige Berglerner	e-mail: puberglerner@web.de
03.09.	Lasertag in München ab 14 Jahre	Kath. Landjugend	Lukas Kohlschütter Tel.: 0176 42999391
07.09.	Fußballgolf ab 9 Jahre	FWG Berglern	Matthias Kohlschütter Tel.: 0170 4692045
08.09.	Minigolf am Kronthaler Weiher ab 8 Jahre	Berglerner Bürgerliste	Zentrale Anmeldung am 23.07.2022

Auch sind herzlich alle Jugendliche und Erwachsene willkommen, die sich aktiv am Berglerner Ferienprogramm über einen Verein oder eine Organisation beteiligen und einen Aktionstag selbst gestalten wollen. Bei Interesse bitten wir um eine Kontaktaufnahme unter der E-Mailadresse info@berglern.de oder der Telefonnummer 08762/7309-150.

gez. Anton Scherer, Erster Bürgermeister

Spende Isar 13 – Biker helfen e. V.

Isar 13 – Biker helfen e. V. spenden 300,00 € für eine neue Holzbank des gemeindlichen Kindergartens „Zwergerlhaus“. Die Gemeinde Berglern sowie der Kindergarten bedanken sich recht herzlich für diese großzügige Spende.



Gemeinde Langenpreising

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

am **Dienstag, 26.07.2022**, um 18:00 Uhr findet im Mehrzweckraum der GS Langenpreising, Prisostr. 2, 85465 Langenpreising eine Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt, Energie und Verkehr mit folgender Tagesordnung statt.

1. Bauanträge
- 1.1 Umbau eines bestehenden Heustadels, Weipersdorf
2. Bekanntgaben und Anfragen
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.07.2022

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Josef Straßer, Erster Bürgermeister

Im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg Nr. 48 vom 17.12.2021 wurde die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (Satzung vom 07.12.2021) amtlich bekannt gemacht. In dem Satzungstext sind Druckfehlerberichtigungen vorzunehmen. Aus Gründen der Rechtssicherheit und Verständlichkeit wird der vollständige Satzungstext anschließend nochmals neu abgedruckt. Damit gilt die amtliche Bekanntmachung der Satzung mit dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes als bewirkt. Die amtliche Bekanntmachung der vorstehend genannten Satzung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg Nr. 48 vom 17.12.2022 wird damit ungültig.

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 08.12.2021

Die Gemeinde Langenpreising erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

SATZUNG

§ 1 Aufwendungs- und Kostenersatz

- (1) ¹Die Gemeinde Langenpreising erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren, insbesondere für
 1. Einsätze,
 2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
 3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.²Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. ³Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.
- (2) ¹Die Gemeinde Langenpreising erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):
 1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
 2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,²Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (3) ¹Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. ²Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. ³Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.
- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2 Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.

- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 12.03.2019 außer Kraft.

Gemeinde Langenpreising
Wartenberg, 08.12.2021
gez. Josef Straßer, Erster Bürgermeister

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze¹⁾

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei den ermittelten durchschnittlichen jährlichen Fahrleistungen von	und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	15 Jahren	2625 km	1,39 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W8	25 Jahren	880 km	3,39 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	25 Jahren	820 km	7,64 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 4000	25 Jahren	930 km	7,43 Euro
ein Gerätewagen Logistik GW-L1	25 Jahren	2000 km	1,39 Euro
einen Verkehrssicherungsanhänger VSA	20 Jahren	500 km	1,38 Euro
einen Bootsanhänger mit Boot RTB1	20 Jahren	200 km	4,78 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – je eine Stunde für	bei den ermittelten durchschnittlichen jährlichen Ausrückestunden von	und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	39 h	70,79 Euro
einen Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W 8	24 h	236,67 Euro
einen Löschgruppenfahrzeug LF 20	40,5 h	290,21 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 4000 (TLF 20/40)	28 h	277,87 Euro
einen Gerätewagen Logistik GW-L 1 (V-Lkw)	41 h	56,28 Euro
einen Verkehrssicherungsanhänger	20 h	27,50 Euro
einen Bootsanhänger mit Boot	10 h	36,46 Euro

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird ein Stundensatz von 28,00 € berechnet. Aufwendungsersatz

für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunde Wachdienst für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AV-BayFwG) 16,40 € erhoben. Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Markt Wartenberg

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

am **Montag, 25.07.2022**, um 17:30 Uhr findet im Foyer des Rathauses Wartenberg, 85456 Wartenberg eine Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses mit folgender Tagesordnung statt.

1. Bauanträge
- 1.1 Anbau eines Balkons, Bau von 2x Carport, Wittelsbacherring 10b
- 1.2 Neubau von Pkw-Garagen und einer zusätzlichen Wohnung, Manhartsdorf 26a
2. Antrag auf Verlegung der Bushaltestelle in der Aufhamer Straße
3. Bekanntgaben und Anfragen
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.06.2022

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

Im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg Nr. 24 vom 17.06.2022 wurde die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (Satzung vom 27.04.2022) amtlich bekannt gemacht. In dem Satzungstext sind Druckfehlerberichtigungen vorzunehmen. Aus Gründen der Rechtssicherheit und Verständlichkeit wird der vollständige Satzungstext anschließend nochmals neu abgedruckt. Damit gilt die amtliche Bekanntmachung der Satzung mit dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes als bewirkt. Die amtliche Bekanntmachung der vorstehend genannten Satzung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg Nr. 24 vom 17.06.2022 wird damit ungültig.

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 28.04.2022

Der Markt Wartenberg erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

SATZUNG

§ 1 Aufwendungs- und Kostenersatz

- (1) ¹Der Markt Wartenberg erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren, insbesondere für
 1. Einsätze,
 2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
 3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.²Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. ³Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.
- (2) ¹Der Markt Wartenberg erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen



(Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
 2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
- ²Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (3) ¹Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. ²Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. ³Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.
- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2 Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4 In-Kraft-Treten

- ¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
²Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15.09.2017 außer Kraft.

Markt Wartenberg
 Wartenberg, 28.04.2022
 gez. Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze¹⁾

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei den ermittelten durchschnittlichen jährl. Fahrleistungen von	und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	15 Jahren	4255 km	1,29 Euro
ein Mannschafts-transportwagen MTW	15 Jahren	560 km	8,13 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	25 Jahren	745 km	6,73 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 20	25 Jahren	750 km	10,03 Euro
eine Drehleiter DLA (K) 23/12	25 Jahren	400 km	23,38 Euro
ein Wechselladerfahrzeug WLF	25 Jahren	1100 km	4,28 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für	bei den ermittelten durchschnittlichen jährl. Ausrückestunden von	und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	67 h	52,83 Euro
ein Mannschafts-transportwagen MTW	70 h	48,97 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	37 h	270,61 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 20	37 h	314,66 Euro
eine Drehleiter DLA (K) 23/12	27 h	848,41 Euro
ein Wechselladerfahrzeug WLF	20 h	158,62 Euro
eine Leermulde	4 h	150,16 Euro
einen AB Wasser	4 h	904,38 Euro
einen AB THL	4 h	433,66 Euro
einen AB Rüstholz	4 h	191,25 Euro
einen AB Hochwasser	4 h	579,27 Euro

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird ein Stundensatz von 28,00 € berechnet. Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunde Wachdienst für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AV-BayFwG) 16,40 € erhoben. Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Straßenkehrung

Folgende Straßen werden in der 30. KW ab Dienstag durch die Firma Wurzer Umweltdienst gekehrt:

Am Burggraben, Am Kleinfeld, Am Steyrerfeld, An der Kammerstatt, Bgm.-Stuhlberger-Straße, Christiane-Horn-Weg, Hermann-Gröber-Straße, Herzog-Ferdinand-Straße, Herzog-Otto-Straße, Höhenstraße, Höhenring, Martin-von-Deutinger-Straße, Norbert-Kellner-Straße, Pfarrer-Huber-Straße, Pfarrer-Rotter-Straße, Richard-Engelmann-Straße, Robert-Weise-Straße, Rosenstraße, Thener Straße (ab Containerplatz), Schrader-Velgen-Ring, Untere Bergstraße, Weiherfeld, Wittelsbacherring.

Die Grundstückseigentümer werden gebeten, die Gehsteige abzukehren. Die Kraftfahrer werden gebeten, beim Parken der Autos daran zu denken, dass die mit Kraftfahrzeugen zugedachten Flächen nicht gekehrt werden können.

Telefonische Seniorensprechstunde

Die monatliche telefonische Seniorensprechstunde der Seniorenreferenten findet am **Donnerstag, 28.7.**, von 18 - 19 Uhr statt.

Die Kontaktdaten Ihrer Seniorenreferenten:

Nina Hieronymus, 0176 924 699 82, nina.hieronymus@wartenberg.de
 Paul Neumeier, 08762 3516, paul.neumeier@wartenberg.de
 Martina Scheyhing, 0175 333 1105, martina.scheyhing@wartenberg.de
 Oder Sie schreiben an das Postfach seniorensprechstunde@wartenberg.de.

Abfallwirtschaft

Problemmüllsammlung

Wartenberg, Thenner Str. 60, (TSV Parkplatz) am **Mittwoch, 27.7.**, von 13:30-14:30 Uhr

Sperrmüllabholdienst: Stichtag Sommerabholung 2022

Das Landratsamt Erding weist im Zusammenhang mit der Sperrmüllabholung auf den Stichtag für die Sommerabholung hin. Der Anmeldetermin hierfür ist der 29.07.2022.

Bitte beachten Sie, dass nur eine Abholung von Sperrmüll pro Jahr und Haushalt erfolgt. Bei Überschreitung der Freimenge von 2 m³ je Haushalt, werden bei Abholung 20 Euro pro weiteren angefangenen halben Kubikmeter berechnet.

Der Anmeldeschluss für Herbst ist am 28.10.2022.

Die Anmeldung muss schriftlich unter Angabe des abzuholenden Sperrmülls beim Landratsamt Erding, Fachbereich Abfallwirtschaft erfolgen. Nutzen Sie hierzu bitte ausschließlich das Formular unter www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft/sperrmuell/ oder die Anmeldekarte in der Abfallfibel.

Für Rückfragen steht die Abfallwirtschaft unter Tel. 08122/58-1550 oder abfall@lra-ed.de gerne zur Verfügung.

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Berglern

Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei St. Peter und Paul Berglern

Sa. 23.7. Hl. Brigitte v. Schweden, Ordensgründerin, Patronin Europas

16:30 Niederlern: Taufe Lukas Gatzka

So. 24.7.

10:00 EUCHARISTIEFEIER

11:30 Taufe: Glenna und Matthias Liebl

Di. 26.7. Hl. Joachim und hl. Anna, Eltern der Gottesmutter Maria

19:00 Niederlern: EUCHARISTIEFEIER

Fr. 29.7. Hl. Martha von Betanien

9:00 Pfarrverband: Krankenkommunion

So. 31.7.

8:30 EUCHARISTIEFEIER

Di. 2.8. Hl. Eusebius, Bischof v. Vercelli u. hl. Petrus Julianus Eymard, Priester

19:00 Niederlern: EUCHARISTIEFEIER

Do. 4.8. Hl. Johannes Maria Vianney, Pfarrer v. ars

16:00 Niederlern: Gebetstreffen

Versorben in unserem Pfarrverband ist Frau Roswitha Grebe aus Mitterlern im 79. Lebensjahr.

Der Herr schenke ihr den Ewigen Frieden.

Gemeinde Langenpreising

Dreitägiger Grundkurs im Bogenschießen

Dein Ziel: Alle ins Gold!

Die Sportschützen Langenpreising laden Dich ganz herzlich zum dreitägigen Grundkurs im Bogenschießen ein.

Wann? **Freitag, 16.9. bis Sonntag, 18.9.2022**

Wo? Auf unserem Trainingsgelände: Deutmooser Str. 31, 85465 Langenpreising

Was erwartet dich? Eine interessante Sportart mit vielen Facetten und jeder Menge Spaß; nette Leute und eine großartige Atmo-

sphäre; am Ende des Kurses verfügst du über die Grundkenntnisse dieses Sports und kannst bei uns Mitglied werden!

Was benötigst du? Wetterfeste/sportliche Kleidung, möglichst eng anliegend! Geschlossene Schuhe, am besten Turnschuhe!

Was kostet dich der Spaß? 90,00 €

Teilnehmerzahl? Mindestens 6, maximal 12 Jugendliche/Erwachsene ab 13 Jahren

Anmeldung: Schreibe uns eine E-Mail mit dem Betreff „Grundkurs Bogenschießen“ an unsere Sportleiterin Sabrina Zwiebelhofer. E-Mail-Adresse: s.zwiebelhofer@splp.de. Damit bist du vorgemeldet und erhältst anschließend alle weiteren Infos von uns. Wir benötigen in der E-Mail folgende Angaben von dir: Vorname, Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse und Telefonnummer, Hinweise auf Allergien, Erkrankungen oder andere Besonderheiten (z.B. Ernährung, Lebensmittelunverträglichkeiten etc.)

Anmeldeschluss: Freitag, 26.08.2022

Wir freuen uns auf Dich!

GOTTESDIENSTORDNUNG

der Pfarrei Langenpreising und Zustorf

So. 24.7.

8:30 Festgottesdienst zum 90-jährigen Gründungsjubiläum des SV Langenpreising in der Schützenhalle

11:30 Taufe: Simon Hopfer

19:00 Zustorf: EUCHARISTIEFEIER, Amt f. Elt. u. Großelt. Franz u. Gertrud Heilmeier v. Eva mit Fam., f. † Mutter Magdalena Faltermair v. d. Kindern, f. † Elt. Magdalena u. Leonhard Faltermair u. deren Elt. u. Verw. v. Regina Herbst, f. † Großelt., Onkel, Tante u. Cousin v. Adreas Mair u. f. † Cousin Georg Hörhammer v. Fam. Andreas Mair

Mi. 27.7.

18:30 Rosenkranz

19:00 EUCHARISTIEFEIER

Fr. 29.7. Hl. Martha von Betanien

9:00 Pfarrverband: Krankenkommunion

Sa. 30.7. Hl. Petrus Chrysologus, Bischof, Kirchenlehrer u. hl. Batho, Glaubensbote

14:00 Taufe: Leonhard Johann Schürf

19:00 Vorabendmesse, Amt f. † Elt., Großelt., Tanten u. Onkeln v. georg Böck, f. † Elt., Bruder, Großelt. u. Verw. v. Angelika Böck, f. † Nachbarn Johann Neumüller v. Fam. Böck, f. bds. † Elt., Enkel Alexander u. Verw. v. Fam. Johann Bauer u. f. † Mutter Barbara Maidl u. † Großelt. Paul u. Barbara Huber v. Fam. Johanna Huber

19:00 Zustorf: Vorabendmesse, Amt f. † Ehem. v. Anna Nowak, f. † Vater, Großelt. u. Verw. v. Anton Heislmeier u. f. † Ehefr. u. Mutter Martha Haimerl v. Bruno, Monika u. Hans

Markt Wartenberg

Jagdgenossenschaft Wartenberg

Einladung zum Einstandsfest zur Mitpacht von Franz Simeth am **Samstag, 23.7.** um 19 Uhr am Parkplatz der Metzgerei Simeth.

Gleichzeitig wird bei der Veranstaltung über die Unfallverhütung mit genossenschaftlichen Maschinen informiert.

Alle Jagdgenossen mit Partnerin sind herzlich eingeladen.

Franz Simeth

KulturMarkt Wartenberg e.V. präsentiert

Fließende Farbkompositionen, in denen man sich verlieren kann, sanfte Bewegungen in Marmor: Die Skulpturen und Werkstücke des Bildhauers und Malers Ernst Horbelt aus Marmor, Ton, Gips, Stein oder Holz zeigen das starke Gespür des Künstlers für Materialien und wie er sich ihnen mit einer großen Sensibilität nähert. In seinen

Bildern spielt er – ob in Aquarell, Tusche, Acryl oder mit Erdpigmenten – stark mit Licht und Schatten. Der Münchner zaubert so eine ganz besonders eindringliche Atmosphäre in die Weite seiner Landschaften. Wie Ernst Horbelt seine Sichtweise umsetzt und durch die Skulptur das „Weltgeschehen“ dargestellt hat, ist in seiner Ausstellung unter dem Titel „Sinnlichkeit in Form und Farbe“ zu sehen. Hier zeigt der Bildhauer und Maler eine Auswahl seiner Werke im Wittelsbacher Saal in Wartenberg.



Eröffnung: Freitag, 22.07.2022, 16:00 Uhr
Vernissage: Freitag, 22.07.2022, 19:00 Uhr
 Samstag, 23.07.2022 bis Sonntag, 24.07.2022 11:00 bis 20:00 Uhr
 Wir laden Sie herzlich ein gemeinsam mit uns der Sinnlichkeit in den Werken nachzuspüren. Wir freuen uns auf Sie!
 PS: Während der Vernissage werden Lose an die Besucher verteilt. Der Gewinner darf sich über ein Aquarell 50 x 70 freuen.

Ihr KulturMarkt Wartenberg.e.V.

Generalversammlung Obst- und Gartenbauverein Wartenberg

Der Obst- und Gartenbauverein Wartenberg lädt zur Generalversammlung mit Neuwahlen am **Sonntag, 24.7.**, um 16 Uhr im Gasthof Bachmaier, Pesenlern ein mit folgender Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüferin und Entlastung der Vorstandschaft
5. Satzungsänderung
6. Neuwahlen
7. Ausblick Jahresprogramm 2022
8. Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die Versammlung findet ein Gartler-Sommerfest für Mitglieder und Angehörige statt.

August Groh, 1. Vorsitzender

Einladung des Imkervereins Wartenberg e.V.

zur Sommersammlung am **Freitag, 29.7.**, um 19 Uhr im Gasthaus Klug in Auerbach.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Aktuelles zum Bienenjahr, zu Vereinsaktivitäten
3. Status des Vereins (Eintragung/Gemeinnützigkeit)
4. Informationen zur Amerikanischen Faulbrut im Landkreis Erding
5. Kassenbericht
6. Einzugsermächtigung für den Mitgliedsbeitrag
7. Geplante Aktivitäten
8. Ausgabe Varroamittel
9. Diskussion / Wünsche und Anträge

Alle Imker und Bienenfreunde, sowie alle an der Imkerei interessierten BürgerInnen, vor allem auch der Nachbargemeinden Wartenbergs, sind recht herzlich eingeladen.

Dominik Rutz, 1. Vorsitzender

Schultüten-Basteln

Einfach im Medienzentrum bis zum 19.08.22 ein Bastelset aussuchen. Katalog liegt aus. Wir bestellen und basteln dann gemeinsam.

Preis pro Bastelset: ca. 25 Euro (Bei Bestellung zu bezahlen).

Wir freuen uns über viele Teilnehmer.

Wann: Donnerstag, 01.09.2022

Uhrzeit: 20 Uhr

Wo: Medienzentrum Wartenberg

Anmeldung erforderlich!

Jugendgemeinschaft Wartenberg e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, 29.7.**, um 18 Uhr im Bürgerhaus.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Revisionsbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Bildung des Wahlausschusses
8. Neuwahlen
9. Jahresplanung 2022/2023
10. Wünsche und Anträge
11. Sonstiges

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich

die Jugendgemeinschaft Wartenberg e.V.

„Digital fit“-Kurs für Senioren gestartet

Am Donnerstag, 14.7. waren interessierte Seniorinnen und Senioren in die Marie-Pettenbeck-Schule eingeladen, sich unter der Anleitung von Schülerinnen und Schülern der Klasse 10 I bzw. der Vorbereitungsklasse 1 in die Welt der digitalen Medien zu wagen. Klassenleiterin Lena Straßer erklärte zunächst ganz allgemeine Grundbegriffe und die meist englischen Bezeichnungen der Anwendungen. Dann durften die Schülerinnen und Schüler in die Rolle der Lehrer*in schlüpfen und ihr Computer- und Smartphonewissen an die ältere Generation weitergeben.

„Das Projekt bringt Jung und Alt zusammen und beide Seiten profitieren gleichermaßen davon“, freute sich Erster Bürgermeister Christian Pröbst. Den Kursteilnehmern wird der Zugang zu den digitalen Medien erleichtert und die Jugendlichen dürfen sich in einer ver-



Handarbeitstreffen im Medienzentrum Wartenberg

Wir freuen uns auf alle, die gerne kreativ in einer ungezwungenen Art in der Gruppe handarbeiten (stricken, häkeln, nähen, sticken) möchten.

Auch für Anfänger geeignet.



Treffen: Jeden 2. und 4. Montag

Uhrzeit: ab 16:00 Uhr

Ohne Anmeldung

Fragen beantworten wir gerne zu den Öffnungszeiten im Medienzentrum.



Marktplatz 10
85456 Wartenberg

Tel.: 08762 726246
E-Mail: buecherei@wartenberg.de



Ein Gemeinschaftsgarten für Wartenberg

Unter dem Dach des Obst- und Gartenbauvereins entsteht ein kleiner, vielfältiger, naturnaher Garten für alle, die gemeinsam mit anderen ein Stück Land gestalten wollen.



Du magst säen, pflanzen, ernten, mitgestalten, lernen, entspannen, mit allen Sinnen

wahrnehmen, Gleichgesinnte treffen, ausprobieren, Erfahrungen sammeln, kreativ sein...



Du bist herzlich willkommen, egal, wie alt du bist und wie viel Erfahrung du mitbringst.

Wir starten im Herbst nach Absprache.

Bei Fragen und für weitere Informationen bitte melden bei Silvana Stöckel
gemeinschaftsgarten@ogv-wartenberg.de
Obst- und Gartenbauverein Wartenberg



antwortungsvollen Position ausprobieren. Mit Spaß und Begeisterung für ihre Aufgabe fanden die Schülerinnen und Schüler schnell einen guten Draht zu ihren Schützlingen. Auch Seniorenreferentin Nina Hieronymus und Schulleiter Michael Braun waren sich einig, dass das Projekt ein guter Anfang ist, um Schwellenängste abzubauen und sich mit PC, Laptop und Co. vertraut zu machen. „Wir hoffen, dass sich noch mehr Seniorinnen und Senioren trauen das Angebot anzunehmen. Jeder ist herzlich willkommen.“, ergänzt Christian Pröbst. Der nächste Kurs findet diesen **Donnerstag, 21.7.** statt und weitere sollen folgen. Die Anmeldung ist telefonisch unter 08762/ 7309120 möglich.



Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei Mariä Geburt Wartenberg

Do. 21.7. Hl. Laurentius v. Brindisi, Ordenspriester, Kirchenlehrer

14:00 Vesper zur Dekanatskonferenz

19:00 EUCHARISTIEFEIER

Fr. 22.7. Hl. Maria Magdalena

19:15 Auerbach: EUCHARISTIEFEIER

Sa. 23.7. Hl. Brigitta v. Schweden, Ordensgründerin, Patronin Europas

13:00 Trauung Nicole und Martin Stöckl

15:00 Trauung Nadine Eisele u. Thomas Brandl

19:00 Vorabendmesse

So. 24.7.

10:00 EUCHARISTIEFEIER

Mo. 25.7. Hl. Jakobus, Apostel

15:30 Seniorenzentrum: Taize-Gebet

Mi. 27.7.

15:30 Klinik: Kath. Gottesdienst

20:00 PGR-Sitzung im Pfarrsaal

Do. 28.7.

19:00 EUCHARISTIEFEIER

Fr. 29.7. Hl. Martha von Betanien

9:00 Pfarrverband: Krankenkommunion

13:00 Trauung: Melina Ranftl und Maximilian Festl

19:15 Holzhausen: EUCHARISTIEFEIER

So. 31.7.

10:00 EUCHARISTIEFEIER

11:30 Auerbach: Taufe Magdalena Lechner

Versorben in unserem Pfarrverband sind Herr Josef Peter Bösl aus Wartenberg im 94. Lebensjahr und Herr Franz Peraus aus Wartenberg im 80. Lebensjahr.

Der Herr schenke ihnen den Ewigen Frieden.

Evangelisch-Lutherische Friedenskirche Wartenberg

Do. 21.7.

19:30 Probe des Gospelchors, Emma Erb

So. 24.7.

10:00 Offene Kirche bis 18 Uhr

Mi. 27.7.

19:00 Meditationsabend - Stille Andacht mit Pfarrerin Martina Oefele

Do. 28.7.

19:30 Probe des Gospelchors, Emma Erb

Gottesdienste der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Erding**So. 24.7.**

9:00 Christuskirche, Gottesdienst

10:30 Erlöserkirche, Gottesdienst

10:30 Auferstehungskirche, Zwergerlgottesdienst

So. 31.7.

9:00 Christuskirche, Gottesdienst

10:30 Erlöserkirche, Gottesdienst

**Wir suchen für den Sonnenhof in Wartenberg
eine/n zuverlässige/n Hausmeister/in auf
geringfügiger Basis.**

Es sind leichte Tätigkeiten im Außenbereich, welche auch ein rüstiger Rentner gut ausführen kann. Keine technischen Kenntnisse erforderlich. Arbeitsaufwand ein paar Stunden pro Woche

Zuschriften bitte per Email an:

helmut.sonne@gmx.de oder anrufen unter 0172 / 9732683

**TV-HiFi-SAT-Technik
H. Ettenhuber**

Reparaturen - Antennenbau

Am Kleinfeld 5 · 85456 Wartenberg · Tel. 08762/1011 · Mobil 0171/2781079

**Haushaltssauflösungen, Entrümpelung
Altbausanierung, Fliesen- und Bodenverlegung**

HELOE GmbHWeipersdorf 17 A | 85465 Langenpreising
Mobil 0171-67 54 003 | Tel. 08762-72 98 321

www.IhrBaumProfi.de
schnell - sauber - preiswert

Bäume fällen, kürzen, roden – NEU! Fällkran
Abfuhr – Wurzelstock fräsen – Baumpflege
Gartenpflege – *unverbindliche, kostenlose Beratung*
Tel. 0 87 62 – 72 92 866, kontakt@ihrbaumprofi.de



**Gerüstbau
Westermaier**

*Wir sind ein mittelständiges Gerüstbauunternehmen
und suchen zur Verstärkung unseres Teams:*

**Zwei Auszubildende m/w/d ab 01. September 2022
(Zuschuss für Auto- und LKW Führerschein)**

**Wir suchen laufend zuverlässige & erfahrene
Gerüstbaumonteur m/w/d**

**Gerüstbau Westermaier GmbH
Gewerbestr. 1 | 85461 Bockhorn | Tel. 08122 88012-0**

**Zirbenbetten nach Maß,
Zirbenkugeln, -Kissen, -Brotkästen**



Herzen, Geschenkartikel, Öl und Späne aus Zirbenholz,
Ölverdamper, Holzbeschriftung, Gravuren und
Fotoabbildung auf Hölzern nach Kundenwunsch.

Schreinerei Josef Zirnbauer

Drechserei – Treppen – Reparatur-Arbeiten

Hardter Straße 23 · 85459 Berglern · Tel. 08762 / 6260 · www.josef-zirnbauer.de

**House-Clean GmbH
Gebäudeservice**



**Suche Reinigungskraft in Wartenberg
auf 450,- € Minijobbasis
für Mo, Mi und Fr vormittags je 2,5 Std.
Bei Interesse bitte melden unter
Tel. 08762 – 4264644**

Furtner Gartengestaltung

Unverbindliche Beratung bei Ihnen vor Ort !!!

- Heckenschneiden - Mäharbeiten - Baumfällungen
- Baumzuschnitte - Grundstückspflege - Wurzelstockfräsen

Tel. 08762/500 960 0 · Mobil 0151 / 107 598 99



G GNADLER
F FRANZ
Meisterbetrieb

Am Spatenberg 6
85456 Wartenberg
Tel. 08762/72 18 53
Fax 08762/72 18 54

Installation & Heizungsbau

Wir beraten Sie gerne!

• Gas • Wasser
• Heizung • Solar

Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Notdienst am **Sa. 23.7./So. 24.7.**, versieht
Dr. Dr. Boris Blechschmidt, Winterlestr. 3, Erding, Tel. 08122-9616670

Sprechzeiten: 10 - 12 Uhr u. 18 - 19 Uhr

Apothekennotdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt ab 8:00 Uhr früh und endet am nächsten
Tag um dieselbe Zeit. Die Apotheken halten sich wie folgt dienstbereit:

- Fr. 22.7. Marien-Apotheke, Weingraben 2, Moosburg
Campus Apotheke OHG, Erding, Bajuwarenstr. 7
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Sa. 23.7. Apotheke am Erlbach, Vilsheimer Str. 1a, Buch am Erlbach
Stadt-Apotheke, Erding, Lange Zeile 4
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- So. 24.7. Malven Apotheke, Freisinger Str. 19b, Langenbach
Sempt-Apotheke, Erding, Gestütring 19
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Mo. 25.7. Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Di. 26.7. Weltrich'sche Apotheke, Wartenberg, Obere Hauptstr. 4
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Mi. 27.7. Vitalis-Apotheke, Landshuter Str. 41, Taufkirchen/Vils
Fuchs-Apotheke, Erding, Zugspitzstr. 57
Paracelsus Apotheke, Bergstr. 2a, Bruckberg
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Do. 28.7. Michaeli-Apotheke, Moosburg, Münchener Str. 31
St. Bernhard-Apotheke, Landshuter Str. 4 1/2, Taufkirchen/Vils
Rathaus-Apotheke, Erding, im SemptPark, Pretzener Str. 10
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr

Bereitschaftsdienste

**Notruf 110, Feuerwehr u. Rettungsdienst 112
Giftnotruf 089/19240 oder 0911/3982451**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen
unter kostenloser Rufnummer 116117 erreichbar.